Klage

für

die Gebrüdere Franz und Joseph Roll, von Solothurn, Namens und als gesetzliche Vertreter ihres abwesenden Bruders Ludwig Roll;

gegen

die Bürger Stephan Stuber, alt Lehenmann auf dem Riemberg, Hans Stuber, Sohn des vorigen, Stephan, Urs, Hans und Jakob Schluep, Gebrüdere, Urs Kayser, und dessen Schwiegersohn, den gewesenen Bezirks-Gerichts-Präsidenten Mullet; sechs letztere zu Rennikofen, beyde erstere aber zu Lüßligen angesessen.

Daß, in einem mit Gewalt eroberten Lande, der rohe Krieger der bedeckt mit Staub und Blut aus dem Schlacht-Getümmel kommt, in den nächsten darauf folgenden Augenblicken, die friedlichen Einwohner ohne Schonung behandelt, ihre Häuser zerstört, und ihre Habseligkeiten plündert, dieses ist eine traurige Erfahrung, die zu machen jede mit Krieg heimgesuchte Gegend, mehr oder weniger Gelegenheit hat; eine Erfahrung, die aber auch niemals von langer Dauer ist, weil der Soldat, sobald die erste Hitze sich gelegt hat, der Stimme der Vernunft und seiner Obern Gehör giebt, die ihn erinnern daß der bewaffnete Feind allein seinen Muth fühlen dürfe, daß der Besiegte hingegen auf seinen Schutz Anspruch habe, und daß jede nunmehr an diesem verübte Gewaltthätigkeit die Lorbeern beflecken würde, die er sich erfochten.